



Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 18.12.2024

TOP 8: Feststellung gebührenrechtliches Ergebnis im Bereich Abwasser - Beratung und Beschlussfassung

Grundsätzliche Informationen:

Gemäß § 14 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württembergs können bei der Gebührenbemessung die Gesamtkosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll. Übersteigt am Ende des Bemessungszeitraums das tatsächliche Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Gesamtkosten, sind die Kostenüberdeckungen bei ein- oder mehrjähriger Gebührenbemessung innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Im Rahmen der Abschlussarbeiten für den Jahresabschluss 2020 wurde für die Gemeinde Allmendingen im Bereich Abwasserbeseitigung folgendes gebührenrechtliche Ergebnis festgestellt:

Schmutzwasser:

Aufwendungen:	448.105,44 €
Erträge:	- 454.726,74 €
Ergebnis:	6.621,30 €

Somit ergibt sich beim Schmutzwasser für das Jahr 2020 eine Überdeckung in Höhe von 6.621,30 €.

Niederschlagswasser:

Aufwendungen:	106.821,06 €
Erträge:	-107.059,96 €
Ergebnis:	238,90 €

Somit ergibt sich beim Niederschlagswasser für das Jahr 2020 eine Überdeckung in Höhe von 238,90 €.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt das gebührenrechtliche Ergebnis im Abwasserbereich mit einer Überdeckung im Schmutzwasser in Höhe von 6.621,30 € und im Niederschlagswasser in Höhe von 238,90 € fest.

Anlagen:

- Gebührenrechtliches Ergebnis Abwasser 2020 gesamt
- Gebührenrechtliches Ergebnis Schmutzwasser 2020
- Gebührenrechtliches Ergebnis Niederschlagswasser 2020

Gebührenart der Gemeinde Allmendingen

Niederschlagswasser und Schmutzwasser

HH-Jahr	festgestelltes Jahresergebnis			Bereinigung			Ergebnis bereinigtes gebührenrechtl. Ergebnis	bisheriger Kostenausgleich			noch auszugleichen in Euro
	Erträge Ergebnishaushalt	Aufwendungen Ergebnishaushalt	Ergebnis	um in Kalkulation eingestellte Über- bzw. Unterdeckung	aus dem Kalkulations- jahr	in Kauf genommene Unterdeckung wg. Abrundung		im Jahr durch Kalkulation (k) Verrechnung (v)	Betrag	Summe	
2018	ohne Stea	455.483,30	ohne Stea 483.464,58			#	23.852,86	K 2023	23.852,86 €	23.852,86	0,00
	Bereinigung Beitragsauflösung	51.834,14		23.852,86							
2019	ohne Stea	532.093,36	ohne Stea 433.487,62			#	98.605,74	K 2023	98.605,74 €	98.605,74	0,00
2020	ohne Stea	561.786,70	ohne Stea 554.926,50			#	6.860,20				6.860,20
2021											
2022											
2023				23.852,86 98.605,74	2018 2019						
2024											
2025											

Begründung für die Abweichung der Erträge bzw. Aufwendungen der Ergebnisrechnung und der Einnahmen und Ausgaben in der Tabelle:
 In den Gesamtaufwendungen in der Ergebnisrechnung ist der Anteil für die Straßenkostenentwässerung enthalten. Der Betrag entspricht dem Sachkonto 3811000. Nachdem dieser Anteil nicht auf Regenwasser und Schmutzwasser umgelegt werden kann, muss der Anteil an den Ausgaben abgezogen werden. Die Erträge bleiben unberücksichtigt.

keine in Kauf genommene Unterdeckung; in 2012 wurde ein kostendeckender Gebührensatz beschlossen; dieser gilt seither

